



PARLAMENTSDIENST	
E	31. Juli 2026



Postulat zur Aktualisierung und Vertiefung der «Anpassungsstrategie an den Klimawandel» durch eine umfassende Hitzeschutz- und Kühlstrategie für Liechtenstein

Gestützt auf Artikel 44 der Geschäftsordnung des Landtags vom 19. Dezember 2012, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichnenden Abgeordneten nachstehendes Postulat ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird eingeladen die bestehende «Anpassungsstrategie an den Klimawandel in Liechtenstein» aus dem Jahr 2018 zu überprüfen und eine aktualisierte und vertiefte Hitzeschutz- und Kühlstrategie für Liechtenstein vorzulegen. Diese ist in die bestehende Zielsetzung, Struktur und den Umsetzungsprozess einzubetten.

Die Strategie soll die in der Anpassungsstrategie von 2018 bereits erkannten Risiken und Handlungsfelder im Zusammenhang mit zunehmender Hitze auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und der seither gemachten Erfahrungen überprüfen, konkretisieren und weiterentwickeln. Sie soll einen umfassenden und umsetzungsorientierten Rahmen zum Schutz von Bevölkerung, Tierwelt, Ökosystemen und kritische Infrastrukturen vor den Folgen zunehmender Hitzebelastungen schaffen. Dabei sind die Gemeinden, die Wirtschaft und weitere betroffene Akteurinnen und Akteure einzubeziehen.

Die Hitzeschutz- und Kühlstrategie ist ausdrücklich im Einklang mit der Energiestrategie 2030 und der Klimastrategie 2050 zu erarbeiten. Sie soll verdeutlichen, dass die Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs weiterhin höchste Priorität besitzt und die Anstrengungen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen konsequent fortgeführt und verstärkt werden müssen. Gleichzeitig soll sie sicherstellen, dass sich Liechtenstein auf diejenigen Folgen der Klimaerwärmung vorbereitet, die bereits heute spürbar sind oder künftig nicht mehr vollständig verhindert werden können.

Die Strategie soll insbesondere folgende Bereiche umfassen und berücksichtigen:

Gesundheitsschutz und Hitzevorsorge; Schutz vulnerabler Bevölkerungsgruppen: Alters- und Pflegeeinrichtungen; Gesundheitswesen und Spitäler; Schulen, Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen; Raumplanung und Siedlungsentwicklung, Architektur, Bauwesen und Gebäudestandards; öffentliche Räume und Infrastruktur; Energieversorgung und Energieeffizienz; soziale Gerechtigkeit; Arbeitswelt; Landwirtschaft, Tierwohl und Biodiversität sowie Krisenvorsorge und Krisenmanagement.

Die zur Zielerreichung erforderlichen gesetzlichen, regulatorischen und planerischen Anpassungen in den entsprechenden Handlungsfeldern sind zu prüfen und mit der gebotenen Dringlichkeit umzusetzen.

Begründung:

Der Klimawandel stellt Liechtenstein bereits heute vor neue und zunehmende Herausforderungen. Extremwetterereignisse treten häufiger auf, Hitzewellen werden länger und intensiver. Europa erwärmt sich schneller als jeder andere Kontinent, insbesondere die Schweiz¹ und auch Liechtenstein sind stärker von der Erwärmung und somit von Hitzeperioden und Starkniederschlägen betroffen. Die Zahl der Tropennächte nimmt zu und führt dazu, dass vielerorts auch während der Nacht keine ausreichende Abkühlung mehr gewährleistet ist. Die Erfahrungen der vergangenen Hitzewochen haben gezeigt, dass auch zahlreiche Gebäude, Infrastrukturen und Institutionen auf diese Entwicklung nicht ausreichend vorbereitet sind.

Die Regierung hat die zunehmende Hitzebelastung bereits in der im Jahr 2018 verabschiedeten «Anpassungsstrategie an den Klimawandel in Liechtenstein»² als wesentliches Risiko der zunehmenden Erwärmung erkannt. Darin wird der Gesundheitsschutz während Hitzeperioden als ein prioritärer Handlungsbereich bezeichnet. Als zentrale Massnahmen nennt die Strategie insbesondere die Reduktion der Hitzebelastung durch bauliche und planerische Vorkehrungen.

Die Anpassungsstrategie von 2018 bildet somit eine wichtige Grundlage für den Umgang mit den Folgen der Klimaerwärmung. Sie ist als sektorübergreifende Dachstrategie angelegt und behandelt neben der Hitze unter anderem Wasserwirtschaft, Naturgefahren, Landwirtschaft, Waldwirtschaft, Energie, Biodiversität, Gesundheit und Raumentwicklung. Zugleich versteht sie Klimaanpassung als dynamischen Prozess, der neue wissenschaftliche Erkenntnisse, veränderte Rahmenbedingungen und zukünftige Entwicklungen berücksichtigen muss.

Seit der Verabschiedung der Strategie haben sich sowohl die klimatischen Bedingungen als auch der wissenschaftliche Kenntnisstand weiterentwickelt. Die zunehmende Zahl intensiver Hitzeperioden zeigt, dass das bereits 2018 erkannte Handlungsfeld heute einer gezielten Aktualisierung, Konkretisierung und Vertiefung bedarf. Die mit dieser Motion geforderte Hitzeschutz- und Kühlstrategie soll deshalb nicht als parallele oder von der bestehenden Anpassungsstrategie losgelöste Strategie erarbeitet werden. Sie soll vielmehr als deren thematische Teilstrategie auf den bestehenden Zielen, Strukturen und Massnahmen aufbauen und diese im Bereich Hitze weiterentwickeln.

Besonders deutlich zeigt sich der Handlungsbedarf bei Gebäuden, deren Wärmeschutz weitgehend auf nächtlicher Durchlüftung und der damit verbundenen Temperaturabsenkung beruht. Solche Konzepte mögen unter früheren klimatischen Bedingungen funktioniert haben. Unter den heutigen und künftig zu erwartenden Bedingungen verlieren sie jedoch zunehmend ihre Wirksamkeit und müssen durch weitere Massnahmen ergänzt werden. Selbst moderne und energetisch hochwertige Neubauten können während längerer Hitzeperioden erhebliche Komfort-, Gesundheits- und Nutzungsprobleme aufweisen, wenn weitere Hitzeschutzmerkmale fehlen.

¹ <https://ethz.ch/de/news-und-veranstaltungen/eth-news/news/2025/11/klimawandel-in-der-schweiz-besonders-ausgepraegt.html>

² Regierung des Fürstentums Liechtenstein, «Anpassungsstrategie an den Klimawandel in Liechtenstein», Juni 2018

Bereits die Anpassungsstrategie von 2018 hält fest, dass Neubauten so geplant werden sollen, dass auch während Hitzeperioden ein angenehmes Raumklima aufrechterhalten werden kann. Dabei soll auf eine aktive Kühlung mit Klimageräten möglichst weitgehend verzichtet werden. Als geeignete Massnahmen werden unter anderem Wärmedämmung, Beschattung, eine angepasste Ausrichtung der Gebäude und Fensterflächen sowie kühlende Elemente und Bäume im Siedlungsraum genannt.

Diese Ansätze sind weiterhin richtig, müssen aber anhand der heutigen und künftig zu erwartenden klimatischen Bedingungen überprüft und weiterentwickelt werden. Insbesondere ist zu klären, ob die bestehenden gesetzlichen, regulatorischen und planerischen Vorgaben ausreichen, damit öffentliche Neubauten, Umbauten und Sanierungen auch während häufiger und länger andauernder Hitzewellen uneingeschränkt genutzt werden können. Dies betrifft beispielsweise Schulen, Kindergärten, Alters- und Pflegeeinrichtungen, Gesundheitsbauten sowie Verwaltungs- und andere öffentliche Gebäude.

Die Auswirkungen extremer Hitze beschränken sich jedoch nicht auf den Gebäudebereich. Sie betreffen nahezu alle Lebensbereiche. Besonders gefährdet sind ältere Menschen, Säuglinge und Kinder, Menschen mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen sowie Personen, die in schlecht geschützten Wohn- oder Arbeitsverhältnissen leben. Alters- und Pflegeheime, Spitäler, Arztpraxen und weitere Gesundheitseinrichtungen müssen sowohl baulich als auch organisatorisch auf zunehmende Hitzebelastungen vorbereitet sein. Dazu gehören klare Zuständigkeiten, Notfallplanungen, der Schutz von Mitarbeitenden sowie der Schutz von Patientinnen, Patienten, Bewohnerinnen und Bewohnern.

Auch die Anpassungsstrategie von 2018 weist darauf hin, dass die Bedürfnisse besonders sensibler Bevölkerungsgruppen bei der Planung und Umsetzung von Hitzeschutzmassnahmen berücksichtigt werden müssen. Sie beschreibt gleichzeitig einen wichtigen Zielkonflikt: Der vermehrte Einsatz von Klimageräten kann zwar kurzfristig die gesundheitliche Belastung reduzieren, führt aber zu einem steigenden Energieverbrauch. Deshalb sollen soweit möglich zunächst bauliche und planerische Schutzmassnahmen umgesetzt werden.

Eine zeitgemässe Kühlstrategie darf deshalb nicht mit dem flächendeckenden Einbau konventioneller Klimaanlage gleichgesetzt werden. Notwendig ist vielmehr eine abgestufte Strategie, die passive Kühlung, wirksame Beschattung, Begrünung, klimaangepasste Architektur, effiziente technische Lösungen und eine nachhaltige Energieversorgung miteinander verbindet. Wo aktive Kühlung zum Schutz der Gesundheit erforderlich ist, muss sie möglichst energieeffizient und klimaverträglich erfolgen. Die Hitzeschutz- und Kühlstrategie ist daher ausdrücklich mit der Energiestrategie 2030 und der Klimastrategie 2050 abzustimmen.

Hitze ist zudem eine soziale Frage. Nicht alle Menschen verfügen über dieselben Möglichkeiten, sich vor hohen Temperaturen zu schützen. Menschen mit geringen finanziellen Mitteln leben häufiger in schlecht isolierten Wohnungen, können bauliche Verbesserungen nicht selbst finanzieren und haben teilweise keinen Zugang zu ausreichend kühlen Aufenthaltsorten. Die Möglichkeit, sich während einer Hitzewelle zu schützen, darf jedoch nicht vom Einkommen, vom Wohnort oder vom sozialen Status abhängen.

Die Strategie soll deshalb ausdrücklich auch die Themen Energiearmut³ und Hitzearmut⁴ behandeln. Zu prüfen ist, welche Bevölkerungsgruppen aufgrund finanzieller, baulicher, gesundheitlicher oder sozialer Umstände nur eingeschränkt Zugang zu wirksamem Hitzeschutz haben. Ziel muss sein, bestehende Ungleichheiten nicht weiter zu verschärfen und allen Menschen einen niederschweligen Zugang zu sicheren und kühlen Aufenthaltsorten / Wohnungen zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang soll auch die Schaffung eines Netzes öffentlich zugänglicher gekühlter oder ausreichend kühler Räume geprüft werden. Dafür könnten beispielsweise Bibliotheken, Gemeindehäuser, Kulturzentren oder andere geeignete öffentliche Gebäude genutzt werden. Solche Rückzugsorte könnten während starker Hitzeperioden allen Personen offenstehen und insbesondere Menschen schützen, die zu Hause keine ausreichende Möglichkeit zur Abkühlung haben.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Raumplanung und Siedlungsentwicklung. Dicht bebaute und stark versiegelte Gebiete heizen sich besonders stark auf und kühlen nachts nur langsam ab. Grünflächen, Bäume, entsiegelte Flächen, Wasserflächen und gut beschattete öffentliche Räume können dagegen wesentlich dazu beitragen, die Temperaturen zu senken und die Aufenthaltsqualität zu erhalten. Die Anpassungsstrategie von 2018 hält bereits fest, dass Klimaaspekte integral in die Raumplanung einzubeziehen und anpassungsfähige Raumstrukturen zu schaffen sind.

Die geforderte Teilstrategie soll diese allgemeinen Zielsetzungen konkretisieren und aufzeigen, wie Land und Gemeinden Hitzevorsorge systematisch in Richt-, Zonen-, Quartier- und Infrastrukturplanungen einbeziehen können. Dabei sind auch mögliche Zielkonflikte zu berücksichtigen, etwa zwischen Verdichtung, Wohnraumbedarf, Grünraumerhalt, Energieeffizienz und der Anpassung an die zunehmende Hitze.

Neben den Menschen sind auch Tiere, landwirtschaftliche Kulturen, Gewässer und natürliche Lebensräume von extremer Hitze betroffen. Die Anpassungsstrategie von 2018 sieht bereits Massnahmen zur Verringerung der Hitzebelastung bei Nutztieren vor, beispielsweise durch stallbauliche Empfehlungen, Beschattung auf Weiden und die Sensibilisierung der Landwirtschaft. Diese Ansätze sollen im Rahmen der Hitzeschutz- und Kühlstrategie überprüft, aktualisiert und mit Massnahmen zum Schutz von Gewässern, Böden, Pflanzen und besonders hitzeempfindlichen Lebensräumen verbunden werden.

Von besonderer Bedeutung ist schliesslich die Krisenvorsorge. Hitzewellen entwickeln sich häufig über mehrere Tage und können Gesundheitswesen, Energieversorgung, soziale Einrichtungen, Arbeitswelt und öffentliche Infrastruktur gleichzeitig belasten. Sie müssen daher nicht nur als «Wetterereignisse», sondern auch als gesundheitliche und gesellschaftliche Krisenszenarien in der Vorsorge berücksichtigt werden.

³ [https://de.wikipedia.org/wiki/Energiearmut_\(Sozialpolitik\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Energiearmut_(Sozialpolitik))

⁴ <https://www.hessenschau.de/politik/darum-trifft-die-hitze-aermere-menschen-haerter-v1.hitze-armut-sozialeungleichheit-102.html>

Eine Möglichkeit wäre, dass dazu der neu geschaffene Gesundheitsstab bei der Erarbeitung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie eine zentrale Rolle übernehmen könnte. Er soll Hitzewellen als gesundheitsbezogene Krisenszenarien beurteilen, gefährdete Gruppen identifizieren, Hitzeaktionspläne vorbereiten und die Koordination zwischen Gesundheitswesen, Gemeinden, Betreuungseinrichtungen, Bevölkerungsschutz und weiteren betroffenen Stellen unterstützen. Die Anpassungsstrategie von 2018 sieht bereits eine sektorübergreifende Zusammenarbeit der zuständigen Amtsstellen vor.

Die vorliegende Motion verfolgt damit weiterhin einen doppelten Ansatz: Einerseits müssen die Ziele der Energiestrategie 2030 und der Klimastrategie 2050 konsequent weiterverfolgt werden, um den weiteren Temperaturanstieg möglichst wirksam zu begrenzen. Andererseits muss Liechtenstein diejenigen Anpassungen vornehmen, die aufgrund der bereits eingetretenen und künftig nicht mehr vollständig vermeidbaren Klimaerwärmung erforderlich sind.

Die Anpassungsstrategie von 2018 hat hierfür eine wichtige Grundlage geschaffen und den Schutz vor zunehmender Hitzebelastung bereits als ein prioritäres Handlungsfeld erkannt. Mit der geforderten Hitzeschutz- und Kühlstrategie soll dieses Handlungsfeld nun auf der Basis aktueller Erkenntnisse vertieft, konkretisiert und in einen verbindlichen, koordinierten und umsetzungsorientierten Rahmen überführt werden. So kann Liechtenstein die Gesundheit der Bevölkerung schützen, besonders verletzbare Menschen unterstützen, das Tierwohl und den Schutz von Ökosystemen fördern, die Klimaresilienz von öffentlichem Raum, Gebäuden und Infrastrukturen erhöhen und sich rechtzeitig auf die Herausforderungen einer wärmeren Zukunft vorbereiten.

Vaduz, 24. Juli 2026

Manuela Haldner-Schierscher

Sandra Fausch

Weiterführenden Quellen und Grundlagen:

Lancet Countdown Europe Report 2026 zu Klimawandel und Gesundheit: Die dritte Ausgabe des Lancet Countdown-Berichts zu Gesundheit und Klimawandel in Europa erfasst systematisch die gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels sowie den Stand von Klimaanpassungs- und Emissionsminderungsmaßnahmen, wirtschaftliche und finanzielle Dimensionen und das Engagement verschiedener gesellschaftlicher Akteure basierend auf Daten bis 2025. Der Bericht enthält sieben neue Indikatoren, methodische Weiterentwicklungen und erweiterte Zeitreihen für bestehende Indikatoren. Ausserdem hebt er Ungleichheiten bei gesundheitlichen Risiken und Auswirkungen hervor:

[The 2026 Europe report of the Lancet Countdown on health and climate change: narrowing window for decisive health action - The Lancet Public Health](#)

[Lancet Countdown: Tracking Progress on Health and Climate Change](#)

Der Weltklimarat (IPCC) hält fest, dass der Klimawandel bereits heute zu weit verbreiteten Schäden für Menschen und Ökosysteme führt und dass Risiken durch Extremhitze mit jedem weiteren Zehntelgrad Erwärmung zunehmen:

[AR6 Synthesis Report - Climate Change 2023 | Knowledge for policy](#)

Europäische Umweltagentur (EEA):

[The impacts of heat on health: surveillance and preparedness in Europe | Publications | European Environment Agency \(EEA\)](#)

[European climate risk assessment — Executive summary](#)

IPBES – Weltbiodiversitätsrat (Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services):

[Summary report 9–16 December 2024](#)

WHO – Bericht zur generellen Gesundheitsdimension der Klimaerwärmung und als fundamentale Bedrohung für die menschliche Gesundheit:

<https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/climate-change-heat-and-health>